

Original am Freuen Komdaim

Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Bergisch Gladbach

26. Juni 2007

1-103

EINGEGANGEN

26. Juni 2007

B 90/ Die Grünen* Rathaus* 51465 Bergisch Gladbach
Bergisch Gladbach, 25.06.2007

Telefon+ Fax: 0 22 02/ 14 22 42
fraktion@gruene-gl.de
www.gruene-gl.de
Bürozeiten: mo 16-18 Uhr, die 9-14 Uhr,
do 9-14 Uhr
BürgerInnensprechstunde:
Montags 17-18 Uhr

An den Vorsitzenden des Haupt-Ausschusses
Herrn BM K. Orth
Rathaus Bergisch Gladbach
Adenauerplatz 1
51465 Bergisch Gladbach

Sehr geehrter Herr Orth,
bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung des nächsten Haupt-Ausschusses
am 11.09.2007:

Antrag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein Konzept für das Handlungsfeld „Klimaschutz vor Ort“ zu erstellen. Dabei soll zunächst eine Bestandsaufnahme der Emissionen an klimarelevanten Gasen erfolgen, ein Minderungskonzept erarbeitet werden und anschließend regelmäßig über den Erfolg berichtet werden.

Begründung:

Der Rat hat 2007 beschlossen, die CO²-Emissionen um 30% zu senken. Vergleichbare Beschlüsse gibt es auf Bundes- und Europaebene.
In der Anlage sind alle relevanten Handlungsfelder aufgeführt.

Mit freundlichen Grüßen

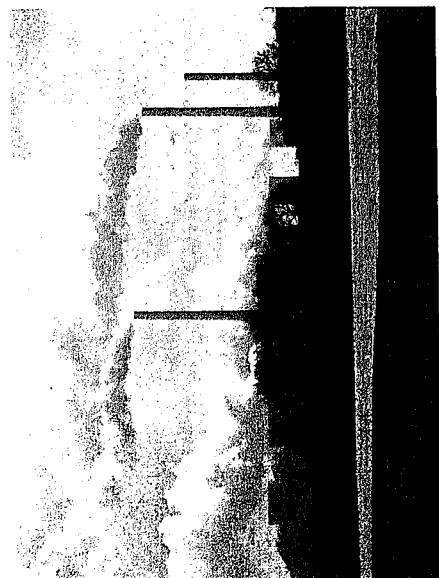

G. Ziffus, Fraktionsvorsitzender



BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

Lokal handeln

Handlungsfelder: Klimaschutz „vor Ort“



„Unglücklicherweise war meine Generation etwas unachtsam dabei, auf unseren einzigartigen Planeten zu achten,“ bekannte unlängst UN-Generalsekretär Ban Ki Moon. Die zahlreichen Warnungen aus Wissenschaft und Teilen der Politik wurden jahrzehntelang ignoriert. Doch derzeit wird genau-er hingehört. Ergreifen wir also die Gelegenheit, eine nachhaltige Lebensweise zum Gebot der Stunde zu machen.

Auch den Gemeinden, Städten und Kreisen kommt hierbei eine besondere Verantwortung zu. Das Prinzip „Global denken – lokal handeln“ bietet viele Ansätze für einen aktiven, wirkungsvollen Klimaschutz. Durch entschlossenes Handeln in klimarelevanten Feldern der örtlichen und regionalen Politik, und durch das Engagement ihrer Bürgerinnen und Bürger, kann der Ausstieg aus dem fossilen Zeitalter verfolgt und der Klimawandel gestoppt werden.

Die Handlungsfelder, durch die wirkungsvoll agiert werden kann, sind bereits ausgemacht.

Dabei sind die folgenden Beispiele für konkrete Maßnahmen nur ein Ausschnitt der kommunalen Möglichkeiten.

HANDLUNGSFELD 1 (FB 6+8)

Energieeffizienz und Einsparung

bei Gebäudeneubau und -sanierung

- ☐ Niedrigenergie- bzw. Nullenergiestandard bei allen kommunalen und kommunal geförderten Neubauten
- ☐ Energieeffiziente Sanierung aller kommunal genutzten Gebäude und Sportstätten
- ☐ wo immer möglich – Einsatz moderner regenerativer Energiegewinnungstechnologie
- ☐ Finanzierung der Energieeffizienzmaßnahmen mit allen gegebenen Möglichkeiten wie Contracting, Intra- und Refinanzierung durch die eingesparten Betriebskosten
- ☐ Klimaschutzbezogene energetische Festsetzungen in der Bauleitplanung
- ☐ geschlossenes kommunales Vorgehen für ein Moratorium gegen unsichtliche Kreditversargungen (Haushaltsgenehmigung) für Klimaschutzfördernde Investitionen

HANDLUNGSFELD 2 (FB 8)

Energiemanagement für alle kommunalen und von der Kommune genutzten Gebäude

Senkung des Energieverbrauches und der Betriebskosten

- ☐ Einsatz von Energiebeauftragten, die ein kommunales Energiemanagement – insbesondere das Energiecontrolling – aufbauen, aufrecht erhalten und zu dauerhaft niedrigen Betriebskosten beitragen
- ☐ fortlaufende Erfassung der Energieverbrauchs-kennzahlen aller kommunalen und kommunal genutzten Gebäude für ein Controlling
- ☐ Erstellung eines Energieausweises (Energiebedarf) für jedes von der Kommune genutzte Gebäude
- ☐ Erstellung eines Energieeinsparungskonzeptes auf der Basis der ermittelten Energieeinsparungspotenziale für alle kommunal genutzten Gebäude (Angaben der Kosten / Reduktion Klimarelevanter Cases).
- ☐ Bereitstellung eines Energieeinsparungsbudgets zur Finanzierung von vielfältigen „kleinen“ Energieeffizienzmaßnahmen (Speisung u.a. aus bereits erzielten Einsparungen)

HANDLUNGSFELD 3 (Alle FB)

Umstellung des kommunalen Energiebezugs auf erneuerbare Energie

- Die Abhängigkeit von klimaschädlichen fossilen Energieträgern wie Kohle und Erdöl reduzieren
- ☐ Schrittweiser Umstieg auf Ökostrombezug
- ☐ Ausschüttung der Energieversorgung der Gemeinden und Städte auf regionale und regenerative Produktion z.B. mit Hilfe von Biomasse-heizkraftwerken
- ☐ Anwendung und Nutzung von erneuerbaren Energien in allen kommunal genutzten Gebäuden (z.B. Solaranlagen oder KWK-Wärme aus Biomasse)
- ☐ Unterstützung von privaten und institutionellen Initiativen (Vereine, Verbände), die Konzepte regenerativer Energieerzeugung umsetzen wollen durch Bereitstellen von Informationen und kommunaler Infrastruktur, z.B. im Rahmen der Kampagne SolarLokal
- ☐ Ausbau und Repowering von Windkraftanlagen unterstützen (über den Bau von leistungsstärkeren Anlagen die Gesamtanzahl der Anlagen steuern)
- ☐ Beratung für Landwirte zur umweltverträglichen Nutzung von Biomasse, zur Reduktion klimaschädlicher Gase und zur Umstellung auf Ökolandbau

HANDLUNGSFELD 4 (FB 7)

Umweltfreundliche Mobilität

Verlagerung des Verkehrs auf den Umweltverbund aus Fuß-, Rad- und öffentlichem Nahverkehr

- ☐ Stärkung des öffentlichen Nahverkehrs mit effizientem Einsatz öffentlicher Mittel, wie Wettbewerb, Modellprojekte, Anschubfinanzierungen
- ☐ Nutzung von energiesparenden Fahrzeugen im kommunalen Fuhrpark und im Nahverkehr
- ☐ Einsatz von Fahrzeugen, die mit Pflanzenöl oder Biogas betrieben werden
- ☐ Subventionen für den Autoverkehr abbauen: Parkgebühren sollen mindestens kostendeckend erhoben werden
- ☐ Unterstützung, Förderung und weitere Bekannmachung von Car-Sharing-Initiativen – zentrale Stellplätze kostenlos zur Verfügung stellen, Kommune sollte Car-Sharing nutzen

HANDLUNGSFELD 5 (Alle FB)

Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen nach Klimaschutzgesichtspunkten

- ☐ Beschaffung von Ökostrom (s.o.)
- ☐ Beitritt zur Procura+ Kampagne für nachhaltige Beschaffung, (koordiniert europaweit Verwaltungen um damit ein stärkeres Signal am europäischen Beschaffungsmarkt zu setzen)
- ☐ bei Anschaffung elektrisch betriebenen Geräten auf Effizienzklassen achten
- ☐ Einsatz von nachhaltig angebauten, nachwachsenden Rohstoffen wird priorität behandelt – wie das Naturplus-Zertifikat bei Baustoffen, das FSC-Zertifikat bei Holzprodukten, den Blauen Engel bei Papierprodukten

HANDLUNGSFELD 6 (Alle FB)

Einbindung der Bürgerinnen und Bürger in die Klimaschutzmaßnahmen, -projekte und -kampagnen ihrer Kommunen

- ☐ Auf- bzw. Ausbau eines kostenlosen Beratungsangebotes, das Privatpersonen, Betriebsvereine, Verbände und Institutionen in allen Fragen der Energieeffizienz und des Klimaschutzes informiert und u.a. deren ökonomische Vorteile und Wege für die Realisierung (Finanzierung) aufzeigt
- ☐ Schulungen aller Angestellten der Gemeinden und Kreise über den effizienten Umgang mit Energie am Arbeitsplatz, die Möglichkeiten umweltfreundlich mobil zu sein, über die Beschaffung nach Klimaschutzkriterien ...
- ☐ Projekt- und Aktionswochen der in kommunaler Trägerschaft arbeitenden Schulen und Bildungseinrichtungen (wie Volkshochschulen) mit Schwerpunkt rund um den Klimawandel

Klimaschutz ist eine Querschnittsaufgabe, die alle Bereiche von Politik und Gesellschaft betrifft. Wir brauchen deshalb einen umfassenden Klimacheck, der die Klimarelevanz politischer bewertet. Wir werden allerdings mit den unvermeidlichen Folgen des Klimawandels leben müssen. Deshalb ist eine breite Diskussion darüber nötig, welche Konsequenzen für Land- und Forstwirtschaft, Stadtplanung oder Tourismus hinsichtlich des Klimawandels zu ziehen sind.

Obwohl – auch in vielen Kommunen – fast alle vom Klimaschutz reden, müssen konkrete Maßnahmen und Projekte vielerorts noch über politische Initiativen in der Regel Anträge an die Räte und Kreistage auf den Weg gebracht werden.

Ausgang aus Stadt, Land, GRÜN!
Klimaschutz in Gemeinden, Städten und Kreisen

Energie

Hersteller
Modell

